

Klassengröße Eingangsklasse NRW

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 2. Februar 2016 20:10

Zitat von Brotkopf

Nun verstehe ich es so, dass der Schulleiter entscheidet, wen er annimmt und wen nicht. Er könnte also zum Beispiel sagen, dass er nur die wohnortsnahen Kinder annimmt plus die wohnortsfernen Kind bis maximal 25.

Nein, das geht wahrscheinlich nicht. Aber wenn Eltern aus einem 8km entfernten Stadtteil anrufen, könnte er zunächst mal sagen: "oh nein, leiiiider sind unsere Kapazitäten ausgelastet". Wenn dann Eltern auf ihrem Recht beharren und sich beim Amt beschweren könnte der SL zum Amt sagen: "wir haben zunächst die wohnortnahen Kinder aufgenommen. Bevor wir keine konkreten Zahlen haben, dass Schule XY überlaufen ist, mache auch ich die Klassen nicht voll.

So stelle ich es mir jedenfalls vor, wenn ich den Hickhack an unseren Schulen sehe und dass manche Schulleiter einfach frech genug sind, sich durchzusetzen.

Langfristig ist das, vermute ich, eine schulpolitische Frage. Klassengrößen, Inklusion, welchen Status kriegen DaZ-Kinder, Lehrkräftemangel...

Mit 58 Kindern würde ich jedenfalls in keine Sporthalle gehen! Dann kann man Überlastungsanzeige (-> s. z.B. GEW) stellen, wg. Gefährdung deiner Gesundheit und der Sicherheit der Kinder. Ein bisschen Kämpfertum sollte man sich m.E. im Schuldienst aneignen, wenn man nicht kaputtgespielt werden möchte.